

Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung an der Schule

Für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen gilt an unserer Schule in Anlehnung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die folgende Nutzungsordnung.

1. Sorgsamer Umgang

Jede*r Nutzer*in geht mit der schuleigenen digitalen Hardware sorgsam um. Probleme und Schäden werden unverzüglich an die Aufsicht führende Lehrkraft gemeldet.

2. Passwortschutz

Jede*r Benutzer*in wählt sich ausschließlich mit dem eigenen Benutzernamen in das Netzwerk ein und meldet sich beim Verlassen des Arbeitsplatzes ab. Das sichere Passwort hat eine Länge von mindestens 8 Zeichen und muss Klein-, Großbuchstaben, sowie Sonderzeichen und Zahlen enthalten. Grundsätzlich ist der oder die Passwortinhaber*in für die Sicherstellung seines oder ihres Accounts bezüglich einer Fremdnutzung verantwortlich.

3. Einsatz der Ausstattung nur für schulische Zwecke

Die Ausstattung darf nur für schulische Zwecke benutzt werden. Downloads für private Zwecke (Musikdaten, Videofilme, Spiele und andere Programme etc.) sind verboten.

4. Untersagte Nutzungen

Folgende Nutzungen sind untersagt und können zu schul- und/oder privatrechtlichen Konsequenzen führen:

- Aufruf, Download oder Versand von jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalten (Gewalt, Pornographie, ..)
- Download und Verwendung von urheberrechtlich geschützten Texten, Logos, Bildern, Karten etc.
- Veränderungen am Betriebssystem
- Installation von fremder Software
- Aufruf von kostenpflichtigen Online-Diensten

5. Beachtung von Rechten Dritter

- Die Veröffentlichung von Fotos bzw. von persönlichen Daten von Schüler*innen und/oder Lehrkräften ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- Persönliche Daten von Schülern*innen, Lehrkräften (Namen, Fotos, Filmsequenzen) dürfen nur im schulischen Kontext (z.B. Schülerzeitung, Projektvorstellung etc.) und nach vorheriger Zustimmung der Betroffenen verwendet werden.
- Für fremde Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten, d.h. fremde Texte, Logos, Bilder, Karten etc. dürfen nicht ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung des Urhebers oder der Urheberin auf Internetseiten verwendet werden.

6. Verantwortlichkeit

Grundsätzlich ist jede*r Schüler*in für die von ihm oder ihr erstellten Inhalte zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich und kann entsprechend in Anspruch genommen werden. Die Schule ist nicht für Angebote und Inhalte Dritter verantwortlich, die über das Internet abgerufen werden können. Die Schule stellt sicher, dass bei der Computernutzung im Rahmen des Schulbetriebes stets eine die Aufsichtspflicht erfüllende Person (u.U. auch ältere Schüler*innen) anwesend ist.

7. Datenschutz und Daten

Auf schulischen Rechnern gibt es keine privaten Verzeichnisse. Lehrkräfte haben grundsätzlich die Möglichkeit und sind aufgrund der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schüler*innen erstellten Daten, Verzeichnisse und die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Sie können alle Aktivitäten am Rechner beobachten und eingreifen.

8. Verstoß gegen die Nutzungsordnung

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Ausschluss von der Nutzung des Computers schul- und/oder privatrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Erklärung:

Mit der Nutzungsordnung erkläre ich mich einverstanden und erkenne diese für die Benutzung der schulischen Medienausstattung an. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert, zeitlich begrenzt speichert und auch Stichproben vornimmt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass eine Einsichtnahme in verschickte und empfangene E-Mails stichprobenartig oder im Einzelfall erfolgen kann. Bei einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften ist mit zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Folgen zu rechnen.

[Kenntnisnahme und Einverständnis wird durch Unterschrift auf dem „Unterschriftsblatt für den Schülerbogen“ bestätigt.](#)